

Beitrittserklärung

zum Verein Elternsuchtkrankerkinder e.V. / Elternkreis Mettmann



Mitgliedsform (bitte ankreuzen)

Aktives Mitglied Fördermitglied

Persönliche Angaben

Name

Straße / Nr.

PLZ / Ort

Telefon

E-Mail

Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag beträgt aktuell 12,00 EUR jährlich. Die Höhe wird durch die Mitgliederversammlung festgelegt.

Die Mitgliedschaft wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Eine Kündigung ist jederzeit zum Jahresende möglich. Sie muss schriftlich oder per E-Mail erfolgen und bis spätestens zum 30. November des laufenden Kalenderjahres beim Verein eingegangen sein.

Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils zum 15. Januar eines Kalenderjahres fällig. Bei einem unterjährigem Beitritt erfolgt der Einzug des vollen Jahresbeitrags innerhalb von vier Wochen nach Eintritt in den Verein.

Hinweis zum Nachweis des Mitgliedsbeitrags

- Der Verein verzichtet auf die Ausstellung jährlicher Beitragsrechnungen.
- Für das Finanzamt genügt in der Regel der Kontoauszug als Nachweis über den gezahlten Mitgliedsbeitrag.

SEPA-Lastschriftmandat

Zur Vereinfachung der Verwaltung und für den Beitragseinzug dient folgendes SEPA-Lastschriftmandat.

Ich ermächtige den Verein Elternsuchtkrankerkinder e.V. / Elternkreis Mettmann, den jährlichen Mitgliedsbeitrag von meinem Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen.

Kontoinhaber*in

IBAN

BIC (nur bei ausländischen Konten)

Kreditinstitut

Ort, Datum

Unterschrift

Weitere Hinweise (optional)